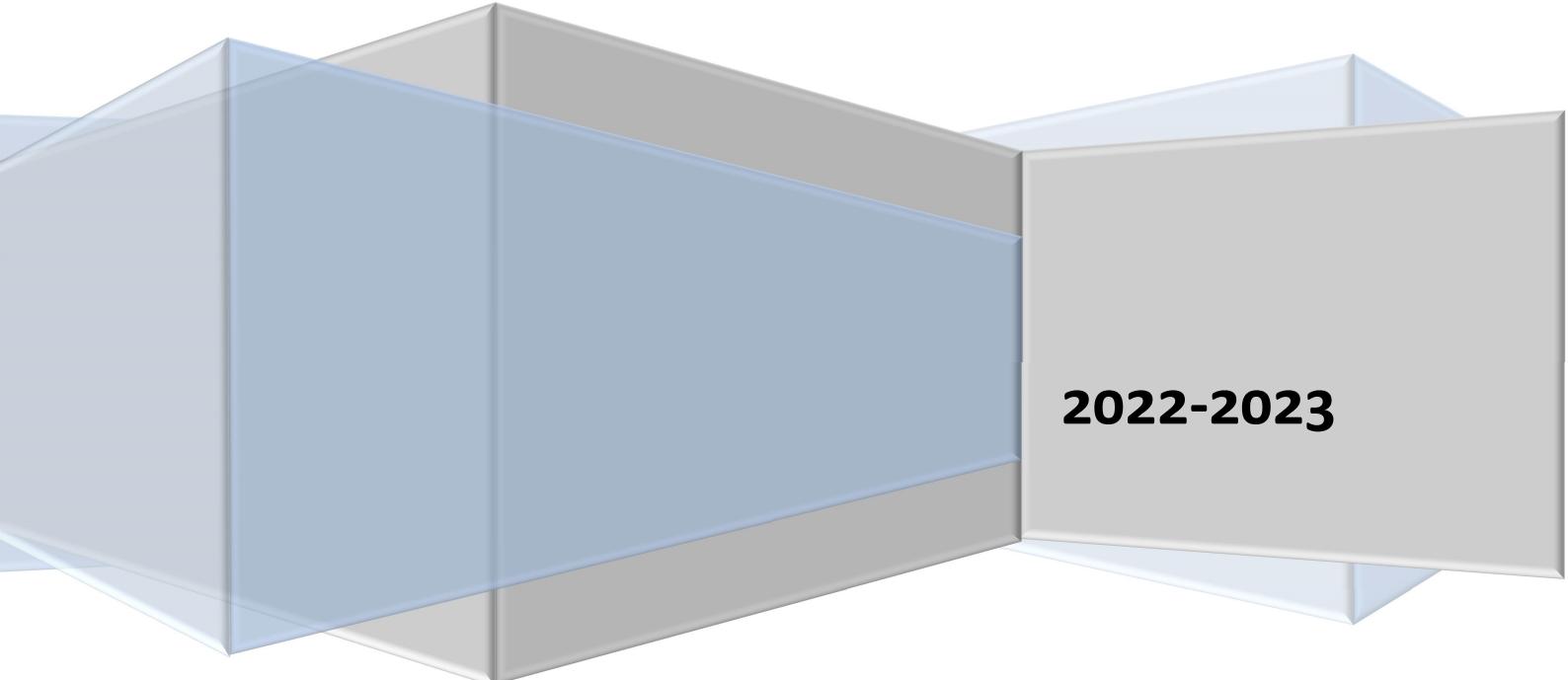


Gemeinde Timmendorfer Strand

Klimaschutzbericht 2022 - 2023

Arbeitsbericht und Ausblick 2024

Regine Maaß



2022-2023

Inhaltsangabe

- 1. Einleitung**
- 2. Beschlüsse der Selbstverwaltung zum Klimaschutz im Bereich Energie, Bauen, Verkehr, Tourismus**
- 3. Klimaschutzmaßnahmen**
 - 3.1 Kommunale Wärme- und Kälteplanung
 - 3.2 Energieversorgung
 - 3.3 Mobilität
 - 3.4 Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.5 Sonstige Themen – Vertretungen und Mitgliedschaften
 - 3.5.1 Energiebeirat
 - 3.5.2 Verein EnergieCluster digitales Lübeck e.V.
 - 3.5.3 Arbeitskreis (und Expertentreffen) „Kommunales Energiemanagement in Schleswig-Holstein der IB.SH und EKI
 - 3.5.4 Klima-Bündnis
 - 3.5.5 RAD.SH
 - 3.5.6 Klimaschutznetzwerk SH
 - 3.5.7 Metropolregion Hamburg
 - 3.5.8 Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag – SHGT
 - 3.6 Tourismus
 - 3.7 Natur-/ Artenschutz
- 4. Ausblick und weitere Arbeiten im Klimaschutzmanagement**
- 5. Anhang**
 - 5.1 Ausdrucke
 - 5.2 Literatur

1. Einleitung

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzzorgaben verschärft und das Ziel der **Treibhausgasneutralität bis 2045** verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen der Treibhausgase (THG) um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten.

Im sogenannten Energiewendebeschluss der Gemeindevertretung Timmendorfer Strand vom 25.03.2021 fasste die Gemeindevertretung im Erweiterungsteil folgenden Beschluss:

„Die Gemeinde Timmendorfer Strand (inkl. Kurbetrieb und TSNT GmbH) bekennt sich zum Ziel bis 2035 weitestgehende Klimaneutralität in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu erreichen.“

Klimaneutralität bis 2035 in einigen Bereichen weitestgehend und Treibhausgasneutralität bis 2045 aufgrund der Bundesgesetzgebung – was bedeutet das nun für unsere Kommune? Warum überhaupt diese zeitlichen Vorgaben für eine Klima- und Treibhausgasneutralität? Unbestritten ist inzwischen, dass allein der Anstieg der CO₂ Konzentration in der Atmosphäre von 340 ppm (1982) auf 420 ppm (2022) zur Erwärmung und damit auch zu Klimaveränderungen geführt hat. Ein kleiner Exkurs:

Klimaneutralität bedeutet, dass durch einen Prozess oder Tätigkeit das Klima nicht beeinflusst wird. Der Begriff **Treibhausgasneutralität** dagegen wird in der Wissenschaft für Aktivitäten verwendet, bei denen entweder keine Treibhausgase in die Atmosphäre abgegeben oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden, es also insgesamt zu keinem Konzentrationsanstieg der Gase kommt (**Netto-null-Emission**). Wenn keinerlei Treibhausgase emittiert werden, also auch nicht kompensiert werden müssen, spricht man auch von **Emissionsfreiheit**.

Im Pariser Klimaabkommen hat sich die Weltgemeinschaft darauf verständigt, die Erderwärmung bis zum Jahre 2100 auf höchstens **1,5 Grad** gerechnet vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahr 2100 zu begrenzen. Ein neuer Bericht der Welt-Meteorologie Organisation (WMO) geht davon aus, dass dieser Wert schon bis 2026 überschritten werden könnte.

Der im Oktober 2018 veröffentlichte Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) kommt allerdings zu dem Ergebnis, das 1,5-Grad-Ziel sei noch erreichbar. Dazu müsste der CO₂-Ausstoß der Menschheit noch lange vor 2030 deutlich zu sinken beginnen und ab etwa dem Jahr 2050 Netto-null-Emissionen erreichen. Um den Treibhausgasausstoß in dieser relativ kurzen Zeit zu senken, braucht es eine **Transformation des Energiesystems** weg von fossiler Energie hin zu erneuerbaren Energiequellen und dazu begleitend individuelle Änderungen, bspw. zu einer überwiegend pflanzenbasierten Ernährungsweise.

Ein solcher Transformationspfad wurde in jüngster Zeit beispielsweise auf Bundesebene für den Wärmesektor vorgezeichnet: zum einen soll die Einführung des „*Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)*“ bundesweit die Grundlagen für eine emissionsfreie und netzgebundene Wärmeversorgung legen, zum anderen soll eine Novellierung des „*Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)*“ zukünftig den CO₂-Ausstoß individueller Heizungsanlagen absenken, die absehbar keinen Zugang zu Wärme- oder Wasserstoffnetzen haben werden. Für Industrieprozesse soll mittelfristig ein „**Wasserstoffkernnetz**“ auf Basis vorhandener Gasfernleitungen errichtet werden. Die notwendigen legislativen Vorgaben werden für die zweite Jahreshälfte 2023 erwartet.

Durch die Festlegung, bis 2045 „Klimaneutral“ sein zu wollen, steht uns rechnerisch ein bestimmtes **CO₂-Budget** (oder auch THG Budget) zur Verfügung. Das CO₂-Budget bezeichnet – im Kontext von Klimapolitik und globalen Klimaschutzmaßnahmen – die Gesamtmenge an CO₂ aus anthropogenen Quellen, die beginnend mit der Industrialisierung

oder einem anderen Referenzzeitpunkt maximal emittiert werden darf, wenn mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eine globale Erwärmung über eine definierte Grenze (**1,5 Grad bis 2100**) hinaus vermieden werden soll.

Diese Zielstellung heruntergebrochen auf die Bundesrepublik Deutschland, die als Industrieland höhere Pro-Kopf-Emissionen als der Weltdurchschnitt produziert, ermittelte der Klimaforscher Stefan Rahmstorf ein **Restbudget von 9,7 Gigatonnen**, - ab Anfang 2016. Von diesem Restbudget sind im Jahr 2022 nur noch 3,1 Gigatonnen übriggeblieben.

Vor diesem Hintergrund sind auch die weltweit verstärkten Anstrengungen zu verstehen, CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und zu speichern (CDR – Carbon Dioxide Removal). Beispielhafte CDR-Maßnahmen sind Ozean-Alkalinisierung, Aufforstung bzw. Wiederaufforstung, Kohlenstoffbindung im Boden und Wiederherstellung von Torfmooren und Küstenfeuchtgebieten.

In 2021 wurden in Deutschland rund 8,1 Tonnen CO₂ pro Kopf emittiert (lt. Statista.com). **Um die Klimaneutralität zu erreichen, dürften jährlich jedoch nur ca. 2,7 Tonnen CO₂ pro Kopf emittiert werden.** Es besteht also eine erhebliche Diskrepanz. Wobei es sich hier nur um eine rechnerische Größe handelt, denn der Rückgang bzw. die Zunahme der Tonnen CO₂ pro Kopf wird erheblich durch Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Handel/Dienstleistung bewirkt.

Sehen wir uns die Werte aus dem Klima-Navi für die Gemeinde Timmendorfer Strand an, so hat sich in der CO₂-Bilanz der Wert von 12,2 t CO₂ pro Kopf auf 8,5 t CO₂ pro Kopf im Jahre 2021 verringert, ohne dass in Timmendorfer Strand große Maßnahmen zur Decarbonisierung vorgenommen wurden (s. Anlage 1 Statusbericht zur CO₂ Bilanz).

Änderungen in der Bundes- und Landesgesetzgebung im Energie- und Klimaschutzbereich erfordern internes und ressortübergreifendes Verwaltungshandeln. Ein Beispiel: bei einem Heizungstausch ab 2024 müssen voraussichtlich 65% erneuerbare Energien genutzt werden, sofern die Liegenschaft nicht in einem zu erwartenden Wärmennetzgebiet liegt (beispielhafte Darstellung aus „*DigitalAtlasNord*“):

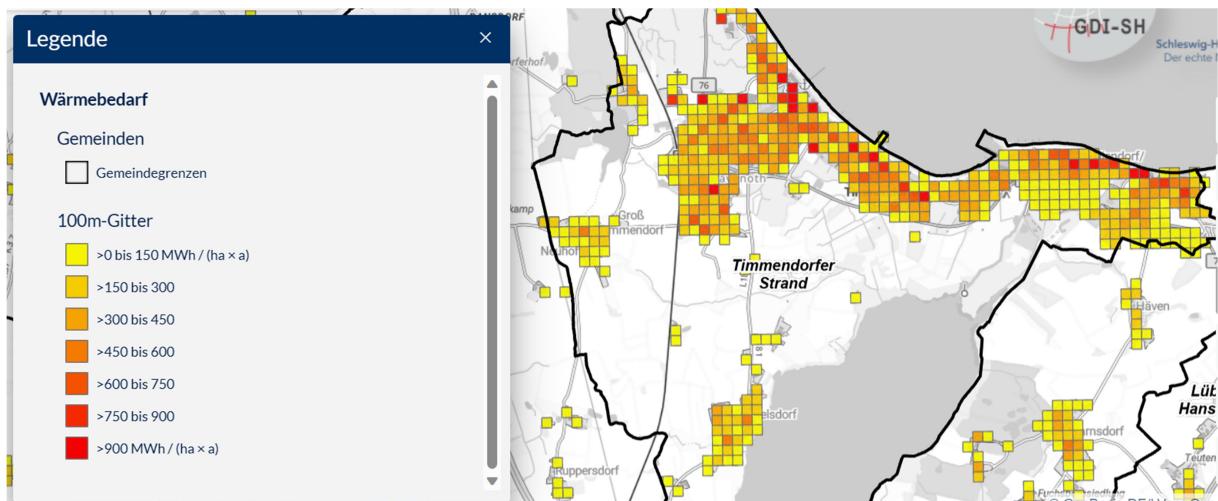


Abb. 1: Ausschnitt aus DigitalAtlasNord – Wärmebedarf Hotspots | [Wärme \(gdi-sh.de\)/](http://Wärme(gdi-sh.de)/)

Die Kosten fossiler Brennstoffe und die Unterhaltungskosten insgesamt werden in den nächsten Jahren erheblich steigen und belasten so den gemeindlichen Haushalt. Hier ist die Zusammenarbeit aller Fachbereiche und Fachdienste in der Gemeindeverwaltung erforderlich.

Investitionen und Festlegungen in B-Plänen und Satzungen, die jetzt getätigt werden, helfen mit, die Klimaneutralität zu erreichen und verringern in den nächsten Jahren sicherlich auch den Kostenanstieg.

Was ist die Aufgabe der Klimaschutzmanager*innen hierbei? Zu den Aufgaben von Klimaschutzmanager*innen gehören definitionsgemäß die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz. Personen in diesem Beruf sorgen dafür, dass die internationalen Abkommen und Vereinbarungen rund um den Klimaschutz auf regionaler Ebene umgesetzt werden können.

2. Beschlüsse der Selbstverwaltung zum Klimaschutz im Bereich Energie, Bauen, Verkehr, Tourismus

Nachfolgende Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber ein Interesse der politischen Fraktionen, der Verwaltungstätigkeiten und der Themenbandbreite.

Datum	Ausschuss	Beschlusstext	Antragstellende
26.03.2019	AUEV / SozA	Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften - Förderantrag LED-Umrüstung GGS	Vorschlag Verwaltung
27.02.2020	TA	Nachhaltigkeit im Tourismus	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16.06.2020	AUEV	Bezug von Ökogas für gemeindliche Liegenschaften	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
16.06.2020	AUEV	Bike+Ride-Offensive - Errichtung einer Sammelschließanlage am Bahnhof	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18.08.2020/ 09.09.2020	AUEV	Bilanz zur Treibhausgasreduktion - CO ₂ Bilanz der Gemeinde, CO ₂ Bepreisung der fossilen Brennstoffe	Vorschlag Verwaltung
18.08.2020/ 09.09.2020	AUEV	Bezug von Öko-Gas- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	Vorschlag Verwaltung
05.11.2020	AUEV	Energiewendebeschluss	Fraktion CDU / Erweiterung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25.03.2021	GV	Energiewendebeschluss bestätigt	Fraktion CDU / Erweiterung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
25.02.2021	AUEV	Serviceeinrichtungen für den Radverkehr	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19.05.2021	AUEV	E-Ladestationen an öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Grundstücken	Vorschlag Verwaltung
19.05.2021	AUEV	Aufbau eines E-Ladeparks - Grundsatzbeschluss	Vorschlag Verwaltung
19.05.2021	AUEV	Umwandlung Trafostationsturm in einen Artenschutzturm	Vorschlag Verwaltung
04.11.2021	AUEV	Klimaschutzteilkonzept zukunftsweisende Mobilität- Umsetzungsempfehlungen für weitere Maßnahmen	Vorschlag Verwaltung
04.11.2021	AUEV	Vergabe Vertragspartner Stromversorgung Gemeinde Timmendorfer Strand u. Kurbetrieb Timmendorfer Strand Niendorf O.	Vorschlag Verwaltung

04.11.2021	AUEV	Umwelt- & Klimaschutzpreis 2021	Vorschlag Verwaltung
10.03.2022	AUEV	Energiewende- und Klimaschutz Gesetz Schleswig-Holstein - Vortrag Dr. Roland Hamelmann	Vorschlag Verwaltung
10.03.2022	AUEV	Photovoltaik Anlage FFW+DFG Haus Groß Timmendorf – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - Ausarbeitung Dr. Hamelmann	Vorschlag Verwaltung
02.06.2022	AUEV	Fuß- und Radverkehrskonzept der Gemeinde Timmendorfer Strand - Verkehrsrechtliche Anordnung des Kreises Ostholstein vom 23.05.2022 sowie weitere Umsetzungsempfehlungen	Vorschlag Verwaltung
25.08.2022	AUEV	Klimarelevanz von Beschlussvorlagen bei Anträgen in kommunalen Vertretungskörperschaften - Orientierungshilfe für die Prüfung	Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN + Ausarbeitung durch Verwaltung
25.08.2022	AUEV	Kommunale Wärme- und Kälteplanung	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10.11.2022	AUEV	Geschwindigkeitsmessungen u. Verkehrszählungen	Vorschlag Verwaltung
10.11.2022	AUEV	Fuß- u. Radverkehrskonzept der Gemeinde Timmendorfer Strand - Erfahrungsbericht sowie weitere Umsetzungsempfehlungen	Vorschlag Verwaltung
10.11.2022	AUEV	Wiederaufbau des historischen Baumbestandes Kurpark Bergstraße - Grundsatzbeschluss und Bereitstellung von Haushaltsmitteln	Vorschlag Verwaltung
10.11.2022	AUEV	Klimaschutzbericht 2021 - Ausblick 2022/2023	Vorschlag Verwaltung
10.11.2022	AUEV	Umwelt- und Klimaschutzpreis Timmendorfer Strand 2022	Vorschlag Verwaltung
02.03.2023	AUEV	Mobilitätskonzept Parkraumbewirtschaftung - Phase 2; Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen	Vorschlag Verwaltung
02.03.2023	AUEV	Fuß- und Radverkehrskonzept Gemeinde Timmendorfer Strand- weitere Umsetzungsempfehlungen und Auflösung des Sperrvermerks	Vorschlag Verwaltung
02.03.2023	AUEV	1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung)	Vorschlag Verwaltung
02.03.2023	AUEV	Grundschule Niendorf - Kurzgutachten zur Heizungssituation vom 26.02.2023	Vorschlag Verwaltung
05.07.2023	AUEV	Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen- Auswertungen Groß Timmendorf und Klein Timmendorf	Vorschlag Verwaltung
05.07.2023	AUEV	Umwandlung von Bus-Stellplätzen in PKW-Stellplätze auf den Großparkplätzen	Fraktion BürgerBündnis Neue Perspektive
05.07.2023	AUEV	Einrichtung von Anlieger-Parkbereichen in Wohnstraßen	Fraktion BürgerBündnis Neue Perspektive

3. Klimaschutzmaßnahmen

Die bisherigen Aufgaben für das Klimaschutzmanagement der Gemeinde inkl. Kurbetrieb und TSNT GmbH werden in den beiden Klimaschutz Teilkonzepten (eigene Liegenschaften, zukunftsweisende Mobilität) beschrieben. Diese beiden Teilkonzepte wurden 2015 erstellt und einzelne Maßnahmen daraus konnten sukzessive seit Mitte 2017 umgesetzt werden. Die Teilkonzepte inkl. der umzusetzenden Maßnahmen bedürfen jedoch einer dringenden Überarbeitung. Förderprogramme haben sich geändert, sind erweitert worden und Möglichkeiten gemeinsamer Förderung zwischen Klimaschutz und Naturschutz bestehen mittlerweile. Viele Orte und Städte haben Klimaschutz und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen inzwischen auch in die Bauleitplanung übernommen und erweisen sich damit als zukunftsfähig.

3.1 Kommunale Wärme- und Kälteplanung

Nach dem Beschluss zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung vom 25.08.2023 wurde im Gemeinschaft mit der Gemeinde Scharbeutz ein Leistungsverzeichnis für die Auftragsausführung erstellt. Der Förderantrag an das Land SH wurde am 03.07.2023 beim MEKUN gestellt. Die Ausschreibung wird nach UVgO SH (Unterschwellenvergabeordnung SH) als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Submissionstermin ist der 05.09.2023 in der Gemeinde Scharbeutz.

3.2 Energieversorgung

Um einen Überblick über gesetzliche Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben im Energie- und Klimaschutzbereich zu erhalten, wird regelmäßig eine Grundlagensammlung für ein „Energierecht Compliance“ (s. Anlage 2 Energierecht Compliance) erstellt. Diese Tabelle zeigt, wie anspruchsvoll und ressortübergreifend die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für Energieversorgung und Klimaschutz sind.

Weiterhin wird das Heizungskataster regelmäßig überarbeitet. Bisher wurden Heizungsanierungen im Haus des Kurgastes in Niendorf im Jahre 2018/2019 und im Ostseegymnasium (OGT) im Jahr 2021/22 vorgenommen. Wobei im OGT durch den Einbau einer Holz-Pelletheizung begonnen wurde, regenerative Energien für die Wärmebereitstellung zu nutzen. Im Zuge der Heizungssanierung wurden für beide Gebäude auch die hydraulischen Abgleiche durchgeführt. Zumindest für das OGT sind weitere Gebäudesanierungsmaßnahmen geplant, so dass sich Energie- und damit auch CO₂-Einsparungen in den nächsten Jahren zeigen werden. Ebenso muss in der Turnhalle der GGS Strand in Niendorf eine Heizungsanlage erneuert werden.

Die Datenaufnahme der einzelnen Energieverbräuche (Gebäude, andere Nutzungsgruppen) ist nach wie vor schwierig, da sie momentan noch manuell durch monatliche Ablesungen und nicht elektronisch per DFÜ erfolgt. Störungen in den Anlagen werden daher oft sehr zeitverzögert wahrgenommen und entdeckt. Hier fehlt ein Energiemanagementsystem mit entsprechender regelmäßiger elektronischer Datenübertragung und Software, welches den zuständigen Personen zur Verfügung gestellt werden muss (Immobilienabteilung, Klimaschutzbeauftragte, Bauhof).

In Zusammenarbeit mit einem externen Energieberater werden seit 2019 Energiekurzgutachten erstellt, auf deren Grundlage weitere Planungen und Fördergeldanträge für energetische Sanierungen erfolgen können. Für die GGS Strand Standort Niendorf ist dies erfolgt.

Im Jahre 2017 stellte sich mit Beginn der Klimaschutzstelle heraus, dass die Gemeinde in einzelnen Bereichen Energie-Auditpflichtig ist. Diese wurden beauftragt, in 2017 und 2018

durchgeführt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldet. Die Wiederholungsaudits bzw. Prüfungen auf weitere Auditverpflichtungen haben stattgefunden. Für einzelne Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde müssen keine ausführlichen Energie-Audits mehr stattfinden, jedoch muss ein Eintrag über die Kurzprüfung (Energieverbrauchsmenge) beim BAfA erfolgen.

Weiterhin haben vor einiger Zeit Gespräche mit dem ZVO zum Bezug von Biogas stattgefunden. Momentan bietet der ZVO Erdgas mit einer prozentualen Zumischung von Bio-Methan bzw. sogenanntes klimaneutrales Erdgas an. Da sich die Gesetzeslage in den nächsten zwei Jahren jedoch dahingehend ändert, dass nach Heizungstausch 65% erneuerbare Energien genutzt werden müssen, ist dringender Handlungsbedarf vorhanden. Von April bis Ende Oktober 2022 wurde mit dem ZVO ein 6 Monate Fixpreis für den Gasbezug vereinbart, um die Kosten für die Energieversorgung stabil zu halten. Ab Februar bzw. März 2023 wird auf Beschluss der Bundesregierung der Gaspreisdeckel eingeführt, so dass für die Wärmeversorgung durch Gasbezug zwar weiterhin höhere Kosten entstehen, jedoch nicht die katastrophale Situation wie im Sommer 2022 befürchtet. Die rechtliche Grundlage für die Gaspreisbremse endet am 31.03.2024.

Der Vertrag für den Öko-Strombezug endet am 31.12.2023, daher wird jetzt im August 2023 begonnen, eine weitere Ausschreibung vorzubereiten. Der neue Öko-Stromvertrag sollte für die Gemeinde und für den Kurbetrieb möglichst langfristig geschlossen werden.

Die derzeit noch gültigen Verträge zur Strom- und Gasversorgung der Gemeinde und des Kurbetriebes können im Klimaschutzbüro auf Nachfrage eingesehen werden.

Im Zuge des Neubaus der Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshäuser (Hemmelsdorf + Groß Timmendorf) wurde jeweils eine Photovoltaikanlage mit Speichersystem aufgebaut. Die PV Anlagen wurden so dimensioniert, dass der Eigenbedarf gedeckt ist und überschüssiger Strom eingespeist werden kann.

Durch die Nutzung des KlimaNavi Programmes können jetzt „überschlagsmäßig“ CO₂ Bilanzen für die Gemeinde erstellt werden, die Energiedaten beruhen jedoch nach wie vor auf Bundesdurchschnitten und beinhalten nicht die spezielle Vorortsituation in Timmendorfer Strand mit der hohen Zweitwohnungsbesitzerzahl und dem saisonalen hohen Touristenaufkommen. Aber Energiemanagement ist nicht gleich Klimaschutzmanagement. Folglich gibt es noch weitere Arbeitsbereiche im Klimaschutz. Dazu gehört der Bereich der Mobilität, aber auch Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit.

3.3 Mobilität

Aus dem Klimaschutzteilkonzept der Gemeinde „zukunftsweisende Mobilität“ wurden weitere Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörte die Installation der sechs, von der Aktivregion Innere Lübecker Bucht (ILB) geförderten, Fahrradreparaturstationen, der Aufbau weiterer E-Ladesäulen im öffentlichen Raum und die Beibehaltung der E-PKW Nutzung für den gemeindlichen Fuhrpark.

Der weiteren Umsetzung des Fuß- und Radverkehrskonzeptes schloss sich ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung an, welches durch den Fachbereich 2 umgesetzt wurde. Geplant ist weiterhin ein ganzheitliches Mobilitätskonzept in 2023 zu beauftragen. Ein wesentlicher Meilenstein war jedoch der Erhalt des Bahnhofes (und damit auch der Bäderbahn) in der Gemeinde und die Erweiterung des ÖPNV mit Verbesserung einer Taktung zumindest in der Saison.

Die Umsetzung der Fahrradstraße bzw. die notwendige Trennung des Fuß- und Radverkehrs auf der Strandpromenade gestaltete sich erheblich schwieriger und führte damit zu einer Verzögerung in der Umsetzung (01.07.2022), welche dann aufgrund einer Anordnung durch die Kreisverkehrsbehörde stattfand. Es existieren jetzt zwei Fahrradstraßenabschnitte in Timmendorfer Strand und in Niendorf, wobei der sogenannte Lückenschluss, die Einbahnstraße in der Strandallee, noch fehlt.

Die bessere und sichere Gestaltung des Fuß- und Radverkehrs in der gesamten Gemeinde, auch mit Anbindung der weiteren Ortsteile, steht weiterhin noch aus.

Der Bereich der Mobilität könnte durch eine zusätzliche Stelle besser auf- und ausgearbeitet werden, denn die zukünftigen Anforderungen werden erheblich steigen (Elektromobilität, autonomes Fahren, Logistik etc.).

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den beiden Schwerpunkten der Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz gehören der jährliche Umwelt- & Klimaschutzpreis, den die Gemeinde regelmäßig beschließt und die seit 2018 etablierte inzwischen kreisweite Aktion STADTRADELN. Der Umwelt- & Klimaschutzpreis 2020 ist Coronabedingt ausgefallen, dafür gab es 2022 wieder mehrere Kandidaten, von denen 3 ausgewählt und im Sommer 2023 prämiert wurden. Das STADTRADELN hat in den Jahren 2021 und 2022 auch mit Erfolg, insbesondere durch die Teilnahme der beiden Schulen, stattgefunden, Coronabedingt konnte jedoch keine große Prämierung stattfinden. Dies wird in 2023/2024 nachgeholt.

Zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit zählte die Anschaffung von klimarelevanter und energiebezogener Literatur, die in der Bücherei der Gemeinde ein gesondertes Ausstellungsregal hat.

Ebenfalls wurde über das Umweltbundesamt ein kostenloser Energiedetektor beschafft, der von interessierten Personen für die heimische Energiekontrolle jederzeit aus der Gemeindebücherei nach vorheriger Anfrage kostenlos ausgeliehen werden kann. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Nach wie vor erfolgt eine regelmäßige Mitarbeit am regionalen Klimaschutznewsletter des Kreises. Hier wird zu unterschiedlichen aktuellen Klimaschutzinformationen über regionale Projekte und Aktionen im Kreis berichtet.

Zu einzelnen Klimaschutz- und Energierelevanten Aktionstagen wurden Pressemitteilungen entworfen und herausgegeben. Energieberatungen fanden telefonisch oder über ZOOM-Meetings statt. Weiterhin wurden schriftliche Anfragen (postalisch oder per E-Mail) beantwortet.

Vernetzungstreffen und Weiterbildungen haben 2022/2023 größtenteils wieder in Präsenz, aber auch online (ZOOM oder Microsoft teams) stattgefunden.

3.5 Sonstige Themen - Vertretungen und Mitgliedschaften

3.5.1 Energiebeirat

Der Energiebeirat ist ein gemeinsames Gremium der Gemeinde Timmendorfer Strand und der Westenergie AG in dem energiespezifische Themen, die die Gemeinde betreffen, besprochen werden. Er tagt bis zu dreimal im Jahr und wird von der Klimaschutzmanagerin inhaltlich und organisatorisch in Verbindung mit einem Mitarbeiter der Westenergie AG betreut. Die Sitzungen sind öffentlich, interessierte Bürgerinnen und Bürger sind immer herzlich eingeladen. Protokolle zu den Sitzungen sind im Klimaschutzbüro einsehbar.

3.5.2 Verein EnergieCluster digitales Lübeck e.V.

Der Verein EnergieCluster Digitales Lübeck hat sich zum Ziel gesetzt, die Hansestadt Lübeck zur Modellregion einer intelligent vernetzten, nachhaltigen Stadt mit hoher Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. In der Hansestadt Lübeck werden zukünftig digitale Infrastruktur, intelligente Energieversorgung und innovative Mobilitätskonzepte untrennbar miteinander vernetzt. Die Gemeinde Timmendorfer Strand ist aufgrund ihrer räumlichen Nähe und vieler Gemeinsamkeiten mit der Stadt Lübeck Mitglied im Verein (z. B. Nutzung von LoRaWAN, Long Range wireareanetwork).

3.5.3. Arbeitskreis (und Expertentreffen) „Kommunales Energiemanagement in Schleswig-Holstein“ der IB.SH und EKI

Hierbei handelt es sich um einen Arbeitskreis, in dem Energiemanager*innen des Landes Schleswig-Holstein zusammenkommen, um sich inhaltlich auszutauschen und bestimmte energierelevante Themen zu diskutieren. Diese Treffen finden zwei bis dreimal pro Jahr statt und werden auch als Weiterbildung anerkannt. Die Informationen und Kontakte sind sehr hilfreich für die Arbeiten zur Vorbereitung eines kommunalen Energiemanagements.

3.5.4 Klima-Bündnis

Die Gemeinde ist seit mehreren Jahren Mitglied im Klima-Bündnis und unterstützt damit auch die Resolutionen und die Klimaschutz-Prinzipien des Klima-Bündnisses. Seit mehr als 25 Jahren arbeiten Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis partnerschaftlich mit indigenen Völkern der Regenwälder gemeinsam für das Weltklima. Mit über 1.700 Mitgliedskommunen aus 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweite größte Städtenetzwerk,

das sich dem Klimaschutz widmet und es ist das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Mitgliedskommune des Klima-Bündnis hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um 10 Prozent zu reduzieren. In Anerkennung des Einflusses unserer Lebensstile auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Welt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung.

3.5.5 RAD.SH

RAD.SH ist die kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein. Die Mitgliedskommunen von RAD.SH bilden ein starkes Netzwerk zum Austausch von Informationen, Erstellung von Materialien, gegenseitiger Hilfe und vieles mehr. Ein wichtiger Teil der Arbeit besteht im fachlichen Austausch und der Vernetzung. Auf regelmäßigen Arbeitstreffen werden Fachinformationen vermittelt, praktische Fragestellungen diskutiert, gute Lösungen ausgetauscht und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Timmendorfer Strand ist Gründungsmitglied von RAD.SH und wird in den Arbeitskreisen meist von der Klimaschutzmanagerin vertreten. Informationen werden so an die zuständigen Personen in der Verwaltung weitergegeben. Die Facharbeitskreise finden häufig online zwei bis dreimal im Jahr statt, einmal im Jahr gibt es eine Mitgliederversammlung gekoppelt an eine Radverkehrsfachtagung in Kiel.

3.5.6 Klimaschutznetzwerk SH

Das Klimaschutznetzwerk Schleswig-Holstein ist ein Netzwerk der einzelnen Klimaschutzbeauftragten zum Austausch über kommunalen, städtischen und inzwischen auch kirchlichen Klimaschutz. Der Austausch findet schnell und informell über einen E-Mail Verteiler und über halbjährliche Präsenztreffen statt. Diese Treffen werden von ausgewählten Kommunen in SH organisiert und oft in Teilen über die EKSH bzw. IB.SH mit unterstützt.

3.5.7 Metropolregion Hamburg

Die Stadt Hamburg und 17 Kreise (u.a. der Kreis OH) und drei kreisfreie Städte aus den vier Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern,



die Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer IHK zu Flensburg, Handelskammer Hamburg, IHK zu Kiel, IHK zu Lübeck, IHK Lüneburg-Wolfsburg, IHK zu Schwerin und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Handwerkskammern Hamburg, Lübeck und Schwerin) sowie die Sozialpartner (UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. und DGB Nord - Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes) sind Träger dieser Kooperation.

Die Metropolregion Hamburg ist gemeinsam aktiv in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Wohnen, Kultur, Natur, Klima und Energie und setzt Projekte zur Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit oder zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit um. Die Metropolregion Hamburg soll Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff werden (Kooperationsvereinbarung vom 16.05.2022). Für das Thema Klima und Energie wird die Gemeinde durch die Klimaschutzmanagerin vertreten.

3.5.8 Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag - SHGT

Im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag sind 1.047 Gemeinden, darunter die 5 Städte Glückstadt, Kellinghusen, Krempe, Tornesch und Wilster sowie 54 Zweckverbände mit rund 1,3 Mio. Einwohnern organisiert. Die amtsangehörigen Gemeinden sind in 84 Ämtern zusammengefasst. Der SHGT veranstaltet regelmäßig Tagungen und Kongresse zum Thema Klimaschutz und Energie, auch hier wird die Gemeinde durch die Klimaschutzmanagerin vertreten.

3.6 Tourismus

Seit ca. drei Jahren hat der Rad- und Wandertourismus in der Lübecker Bucht und damit auch in der Gemeinde Timmendorfer Strand merklich zugenommen.

Im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Mobilität in schleswig-holsteinischen Urlaubsregionen“ wurden Orte und Regionen dabei unterstützt, die touristische Mobilität klimafreundlicher und nachhaltiger, aber auch insgesamt attraktiver und zielgruppenorientierter zu gestalten. In Kooperation mit den Akteuren vor Ort sollten in zehn Pilotregionen attraktive und umweltverträgliche Mobilitätsangebote entwickelt und die Kommunikation mit den Gästen und Akteuren verbessert werden. Hintergrund war der Wunsch, die Umweltbelastungen, also vor allem den CO₂-Ausstoß, aber auch den Lärm und andere negative Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren (Staus, Parkplatznot, Lärm, Luftqualität, Sicherheit usw.). Dabei sollten die Urlaubsqualität bzw. Zufriedenheit der Gäste gesteigert und auch neue touristische Marktsegmente erschlossen werden. Es ging nicht nur um einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen in Schleswig-Holstein.

Im Zuge dessen wurde ein Leitfaden mit erarbeitet und unterschiedliche Toolboxen für den nachhaltigen Tourismus mit dem TVSH (Tourismusverband Schleswig-Holstein) entwickelt, die jeweils auf der Homepage des TVSH einzusehen sind.

<https://www.tvsh.de/themen/mobilitaet-im-tourismus/toolbox-nachhaltige-mobilitaet/>

So haben beispielsweise am 29.04.2022 vier Bürgermeister der Lübecker Bucht die Entwicklung einer LTO (Lokale Tourismus Organisation) Lübecker Bucht beschlossen, bei der ein Thema auch die Entwicklung zu einem klimaneutralen Tourismus sein soll.

Der Entwurf klimaneutraler Veranstaltungen für die folgenden Saisonzeiten steht noch aus. Wird jedoch auch als einer der Anforderungen aus dem Beschluss des Tourismusausschusses (TA) vom 27.02.2020 aufgeführt.

3.7 Natur-/ Artenschutz

Im März 2020, kurz vor Lock-Down Beschluss, wurde mit der ÖBFD Teilnehmerin, einer Lehrerin der GGS Strand Europaschule und drei weiteren Schülerinnen der Amphibienschutzaun in der Wohldstraße aufgebaut. In 12 gleichmäßig verteilten Eimern konnten morgens und abends in einem Zeitraum von 2 2/1 Monaten jährlich bis zu 35 Amphibien gerettet und über die Straße in die Kurparkteiche transportiert werden. Der Zaun wurde in 2023 zum vierten Mal, inzwischen unter Mithilfe von Bauhofmitarbeitern, aufgebaut. Gedacht ist dieses Projekt jedoch als ein Schulprojekt und sollte in 2023 i.w. von Schüler*innen der Gemeinde betreut werden.

Für Flusseeschwalben wurden mit der Gemeinde Ratekau und einem kleinen regionalen Umweltverein auf dem Hemmelsdorfer See Brutflösse ausgebracht, die Kontrolle und Reinigung der Flösse wird auch von den aktuellen TN des ÖBFD mit übernommen. Die Gemeinde Ratekau hat in 2023 eine Wildkamera zur Überwachung der Nester angeschafft.

Im Frühjahr 2021 wurde im AUEV ein Beschluss zur Einrichtung eines Artenschutzturms beschlossen. Der eigentlich geplante Turm in der Hauptstraße konnte dafür leider nicht gerettet werden, dafür wird in Groß Timmendorf in der Nähe des alten Feuerwehrgerätehauses ein Artenschutzturm mit der neuen ÖBFD Teilnehmerin in 2023 und 2024 aufgebaut.

Baumnachpflanzungen konnten im Frühjahr 2023 nur in sehr begrenztem Maße durchgeführt werden.

4. Ausblick und weitere Arbeiten im Klimaschutzmanagement

Der Begriff "Klimaschutzmanagement" ist nur im deutschsprachigen Raum präsent und geprägt durch die Einrichtung eines Förderprogramms zugunsten des Klimaschutzes durch den Bund seit 2012, adressiert in erster Linie an Städte und Gemeinden. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene "Klimaschutzprogramm 2030" setzt den 2016 beschlossenen "Klimaschutzplan 2050" mit konkreten Maßnahmen um. Im Zuge dessen wurde vom Bundesumweltministerium die «Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“ (KRL) ausgearbeitet, die die bis zum 31. Dezember 2023 gilt. Sie wird für 2023 und weitere Jahre fortgeführt.

Die „Kommunalrichtlinie“ bewirkt die finanzielle Bezugssumme einer Vielzahl von klimafreundlichen Projektmaßnahmen auf lokaler Ebene durch den Bund.

Der Arbeitsbereich des Klimamanagements ist vielfältig und anspruchsvoll, wie die vorherigen Ausführungen sicherlich gezeigt haben. Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde und um das Langzeitziel „weitestgehend Klimaneutralität bis 2035“ zu erreichen sind noch viele Arbeitsfelder offen:

- Energiemanagement Aufbau für die eigenen Liegenschaften (auch Kurbetrieb)
- Wärme- und Kälteplan Erstellung in Zusammenarbeit mit Scharbeutz
- Novellierung der Klimaschutzteilkonzepte
- Identifikation v. Klimaanpassungsmaßnahmen (Starkregensituationen, Hochwassergefährdungsgebiete, Hitzepläne, etc.)
- Umsetzung von Beschlüssen mit Klimarelevanz (Energiewendebeschluss)
- Klimaneutralität – Budget – wie geht das?
- Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Klimaschutzrelevanz von Ausschuss- und Gemeinderatsbeschlüssen (more rubin Vorlage)
- Verbesserung und Aktualisierung der CO₂-Bilanz

- Energetische Sanierung von Gebäuden (eigene Liegenschaften)
- Entwurf von Gebäudesteckbriefen (eigene Liegenschaften)
- Weitere LED Sanierung der Straßenbeleuchtung (Restumstellung)
- Öffentlichkeitsmaßnahmen intensivieren (Energieberatungen, Vorträge Einstiegsberatungen, Ausstellung Nachhaltigkeit der Gemeinde in der Bücherei)
- Nachhaltige Kommune – Schulung und Zertifizierung?
- Persönliche Weiterbildung
- Netzwerkarbeiten

Hilfreich wäre hierbei eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die auch Ideen und Anregungen von außerhalb aufnehmen kann. Und für den Bereich der Mobilität ist eine weitere Person zur Unterstützung zwingend notwendig.

5. Anhang

5. 1 Anlagen

Anlage 1 Statusbericht zur CO₂ Bilanz

Anlage 2 Energiericht Compliance – Rechtliche Anforderungen für Energie und Klimaschutz

5.2. Literatur und web-links

[Wärme \(gdi-sh.de\)](#)

<https://www.geomar.de/entdecken/kohlenstoffaufnahme-im-ozean/alkalinisierung-des-ozeans>

<https://www.tvsh.de/themen/mobilitaet-im-tourismus/toolbox-nachhaltige-mobilitaet/>